

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Laki

an den Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend Gemeindeaufsicht: **Beendigung der Spekulationen in Gemeinden**

Begründung:

Fünf EU-Staaten stecken bereits in großen Zahlungsschwierigkeiten.

In Slowenien wird derzeit überlegt, ESM-Mittel in Anspruch zu nehmen.

Um diesen Weg zu vermeiden, haben die Schweiz und Deutschland bereits eine Schuldenbremse eingeführt.

Beginnen wir - rechtzeitig - mit der Reform im eigenen Land!

Wie das Beispiel der Landeshauptstadt St. Pölten und Bruck a.d. Leitha zeigen, sind seit Jahren auch Gemeinden in diese Geschäfte involviert. Hochkomplexe, risikobehaftete und spekulative derivative Finanzinstrumente gehören zur Risikoklasse 5, Totalverlust nicht ausgeschlossen. Daher ist in kommunalen Körperschaften der Einsatz von Zinsderivaten insbesondere aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und des Risikos nicht vertretbar.

Die rechtlichen Grundlagen zur Gemeindeaufsicht sind in Art 119a B-VG und IV Hauptstück der NÖ Gemeindeordnung (§§ 85-95), § 61 NÖ GO festgelegt. Art 119a Abs1 B-VG bestimmt u.a. dass das Land die Gebarung der Gemeinden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen hat.

Darüber hinaus regeln die §§ 87 und 89 NÖ GO das Informationsrecht und die Gebarungsprüfung, welche der Landesregierung und damit der Gemeindeaufsicht zustehen – und von dieser auch im Anlassfall auszuüben sind: Die Gebarung der Gemeinden hat sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu erfolgen. Dies betrifft sowohl die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, die Schuldengebarung als auch das bewegliche und unbewegliche Vermögen. Besteht die Gefahr der dauernden Schmälerung des Gemeindevermögens, einer übermäßigen Verschuldung oder übermäßiges Verlustrisiko oder Gesetzwidrigkeit der Maßnahmen, ist sofort einzuschreiten.

Der Gefertigte stellt daher folgende

Anfrage:

1. Welche Gemeinden waren im Zeitraum 2002 bis 2012 in derivativen Finanzprodukten engagiert? (Eine entsprechende Aufstellung wird erbeten.)
2. Welche Gemeinden sind aktuell noch in derivativen Finanzprodukten engagiert? (Eine entsprechende Aufstellung wird erbeten.)
3. Wurde im Rahmen der Gemeindeaufsicht des Landes Niederösterreich das Nominale der derivativen Produkte zum 31.12. der Jahre 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 erhoben? – Falls ja, wird eine detaillierte Aufstellung erbeten; falls nein, eine ebensolche Begründung.
4. Hat die Gemeindeaufsicht eine Bewertung dieser Produkte herbeigeführt? – Falls ja wird eine Gegenüberstellung von Ankaufspreis und Tageswert jeweils zum 31.12. der o.a. Jahre erbeten.
5. Hat die Gemeindeaufsicht mit den betroffenen Gemeinden einen Ausstieg aus den derivativen Finanzgeschäften vereinbart? – Falls ja, wird um eine möglichst umfassende Information zu solchen Vereinbarungen ersucht.
6. Welche Gemeinden hatten die derivativen Finanzprodukte in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesen und welche nicht?
7. Welche Gemeinden hatten lediglich die derivativen Produkte (ohne Bewertung) ausgewiesen?
8. Welche Gemeinden hatten auch eine Bewertung (Einkaufswert zu Tageswert) durchgeführt?
9. Hat es gerichtliche oder außergerichtliche Vergleiche mit Banken gegeben? – Falls ja, zwischen welchen Vertragspartnern und in welcher Höhe? (Eine möglichst informative Aufstellung wird erbeten.)